

Sitzung des Hauptausschusses und des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Polch

Am Dienstag, 06.09.2022, findet um 19:00 Uhr, **im** Ratssaal des Rathauses in Polch eine Sitzung des Hauptausschusses und des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Polch mit folgender Tagesordnung statt:

Die Sitzung wird unter Beachtung der Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird, sofern die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, zum eigenen Schutz empfohlen.

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 5) Bebauungsplan "An der Nette"
- 6) Mögliche Erweiterung Niesmann Caravaning GmbH & Co.KG, Kehrstraße, Polch
- 7) Bebauungsplan "Am St. Georgenbach"
- 8) Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) Polch -Erstellung einer Prioritätenliste-
- 9) Sanierung der Inschriften am Kriegerdenkmal auf dem Ruitscher Friedhof
- 10) Anpassung der Verkehrsregelung Pastorstraße
- 11) Errichtung einer Anlage zum Heizen und Kühlen für das Stadthaus inkl. Ratssaal
- 12) Umrüstung der bestehenden Flutlichtanlage im Leo-Schönberg-Stadion und auf dem Sportplatz in Ruitsch auf LED-Technik
- 13) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 14) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Vor dem öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt, in dem **über Bauangelegenheiten** beraten wird.

Polch, 31. August 2022
Stadt Polch

GERD KLASSEN
Stadtbürgermeister

Bau- und Planungsausschuss Polch
Hauptausschuss Polch

TOP-Nr.: 5 Bebauungsplan "An der Nette" (Polch/576/2022/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die Stadt Polch betreibt das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Nette“ (=Ruitscher Mühle) bereits seit dem Jahr 2012. Die Durchführung der Verfahrensschritte ist auf den privaten Investor (Tomburger Ritterbund e.V.) übertragen. Der Tomburger Ritterbund e. V. möchte an dieser Stelle verschiedentliche Aktivitäten für Jugendgruppen durchführen.

Der Bebauungsplan „An der Nette“ einschließlich Text und Begründung inkl. Umweltbericht wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme übersandt und lag in der Zeit vom 15.07.2019 bis einschließlich 16.08.2019 zur Einsichtnahme offen (Verfahren nach § 3 II und § 4 II Baugesetzbuch (BauGB)).

Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage zusammengefasst und werden dort im Einzelnen gewürdigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Polch entstehen durch das Bebauungsplanverfahren keine Kosten, da diese der Tomburger Ritterbund e. V. trägt.

Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt die Anhörung von Herrn Dirk Strang, WeSt-Stadtplaner GmbH, Polch, als Sachverständigen im Sinne im Sinne des § 35 GemO.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Bau- und Planungsausschuss Polch	06.09.2022	Polch/576/2022/1									
Hauptausschuss Polch	06.09.2022	Polch/576/2022/1									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschlussgrund

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium beschließt die im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Anlage zu würdigen.

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Bau- und Planungsausschuss Polch	06.09.2022	Polch/576/2022/1									
Hauptausschuss Polch	06.09.2022	Polch/576/2022/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Beschlussvorschlag 3:

Das Gremium beschließt der Bebauungsplan „An der Nette“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung (s. Anlage).

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Bau- und Planungsausschuss Polch	06.09.2022	Polch/576/2022/1									
Hauptausschuss Polch	06.09.2022	Polch/576/2022/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Bau- und Planungsausschuss Polch
Hauptausschuss Polch

TOP-Nr.: 6 Mögliche Erweiterung Niesmann Caravaning GmbH & Co.KG, Kehrstraße, Polch (Polch/599/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die Firma Niesmann Caravaning GmbH & Co.KG sucht seit geraumer Zeit Möglichkeiten ihr Firmengelände möglichst in der näheren Umgebung ihres bestehenden Betriebes in der Kehrstraße zu erweitern.

Die Niesmann Caravaning GmbH & Co.KG legte daher die in der Anlage beigefügte Planunterlagen für eine Erweiterung westlich des Radweges vor. Das Plankonzept wird von einem Vertreter der Firma Niesmann Caravaning GmbH & Co.KG in der Sitzung vorgestellt. Es besteht dann auch die Möglichkeit der Fragestellung.

Die von der Expansion betroffenen Grundstücksflächen stehen im Eigentum privater Dritter. Bauplanungsrechtlich befinden wir uns hier im Außenbereich nach § 35 BauGB. Eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB liegt nicht vor. Auch besteht keine Möglichkeit der Genehmigung nach § 35 Abs. 2 BauGB. Im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Maifeld sind die Flächen für Acker- und Grünlandnutzung ausgewiesen.

Zwecks Erlangung von Baurecht sind hier ein Bebauungsplan aufzustellen und der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Maifeld zu ändern. Dies kann im Parallelverfahren erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes hat der Investor zu tragen.

Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt die Anhörung von Herrn _____, Firma Niesmann Caravaning GmbH & Co.KG, Polch, als Sachverständigen im Sinne des § 35 GemO.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.					
Hauptausschuss Polch	06.09.2022	Polch/599/2022										
Bau- und Planungsausschuss Polch	06.09.2022	Polch/599/2022										
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund			

Beschlussvorschlag 2:

Die Stadt Polch begrüßt das Vorhaben der Firma Niesmann Caravaning GmbH & Co.KG.

Der Investor wird zwecks Erlangung von Baurecht gebeten einen geeigneten Planer mit der Erstellung eines Bebauungsplanentwurfs zu beauftragen. Das Gremium wird dann nach Vorstellung und einer Zustimmung des erarbeiteten Bebauungsplanentwurfs vorausgesetzt den förmlichen Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB fassen und die weiteren Verfahrensschritte beschließen.

Die Verbandsgemeinde Maifeld wird gebeten ihren Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Hauptausschuss Polch	06.09.2022	Polch/599/2022									
Bau- und Planungsausschuss Polch	06.09.2022	Polch/599/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Bau- und Planungsausschuss Polch
Hauptausschuss Polch

TOP-Nr.: 7 Bebauungsplan "Am St. Georgenbach" (Polch/594/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.05.2022 den Geltungsbereich (siehe Lageplan in der Anlage) festgelegt. Aufgrund dessen sollte die Plangrundlage mit folgenden Vorgaben geändert werden:

- Die Möglichkeit von Reihenhausbebauungen sollen durch das Planungsbüro geprüft und in den Entwurf eingearbeitet werden.
- Die Grundstücksgrößen für Einfamilienwohnhäuser sollen auf max. 500 qm begrenzt werden.

Das Planungsbüro Karst hat daraufhin den in der Anlage beigefügten Gestaltungsentwurf für ein Neubaugebiet „Am St. Georgenbach“ unter Berücksichtigung folgender wesentlicher Aspekte erarbeitet:

- Aufrechterhaltung der verkehrlichen Erschließung von Nord nach Süd zum vorhandenen Wirtschaftswegenetz
- Anbindung des Wohngebiets nach Norden entlang des Friedhofs bis zur Straße „Im Kleegarten“. Im Geltungsbereichsplan zur Sitzung des Stadtrates am 24.05.2022 war die Anbindung noch an die L113 geplant. Der Beschluss zum Geltungsbereich sollte daher entsprechend geändert werden.
- Einplanung eines rund 30 %igen Anteils von Reihenhäusern
- Teilbereiche / Grundstücke für Doppelhäuser konzipiert. Bei den planungsrechtlichen Festsetzungen im Bebauungsplan werden dennoch die Bereiche als "ED" (Einzel- und Doppelhäuser zulässig) festgesetzt
- Die Grundstücksgrößen für Einfamilienwohnhäuser wurden reduziert, so dass sie um die 500 qm liegen.
- Im Bereich der Reihenhäuser wurden zusätzliche Parkplätze im Konzept mit eingeplant. Hier kann man später noch entscheiden, ob diese Parkplatzbereiche öffentlich oder nicht besser private Parkplätze werden, die anteilig den Reihenhäusern zugeordnet und mit veräußert werden.

Das Planungsbüro Karst ist zur Sitzung des Bau- und Planungsausschusses und des Hauptausschusses terminlich verhindert. Sie werden jedoch in der folgenden Sitzung des Stadtrates am 27.09.2022 anwesend sein.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt dem in der Anlage beigefügten Gestaltungsentwurf für ein Neubaugebiet „Am St. Georgenbach“ und dem beigefügten Bebauungsplanentwurf mit folgenden Änderungen zu:

Das Gremium beschließt in Abänderung des Beschlusses vom 24.05.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß dem beigefügten Abgrenzungsbereich.

Aufgrund dieser Planungsgrundlage sollen die Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB gleichzeitig gem. § 4 a Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Hauptausschuss Polch	06.09.2022	Polch/594/2022									
Bau- und Planungsausschuss Polch	06.09.2022	Polch/594/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Bau- und Planungsausschuss Polch Hauptausschuss Polch
--

TOP-Nr.: 8 Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) Polch -Erstellung einer
Prioritätenliste- (Polch/589/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Polch vom 22.06.2022 wurde die Verwaltung damit beauftragt, nach Abstimmung mit den Versorgungsträgern, eine Prioritätenliste zu erstellen.

Nach erfolgter Abstimmung wurde nach Auswertung der Zustandserfassung und -bewertung eine solche Prioritätenliste erstellt. Diese wird nun den Gremien der Stadt Polch zur verbindlichen Festlegung vorgelegt, um die Reihenfolge der Sanierungsmaßnahmen nach der Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrags festzulegen.

Hierbei sollte es aber immer noch möglich sein, auf außergewöhnliche Ereignisse (z. B. starke Beanspruchung von innerörtlichen Straßen durch Umleitungsstrecken etc.) zu reagieren und nach Beschluss in den Gremien die Rangliste in ihrer Reihenfolge abzuändern bzw. durch weitere Straßenzüge zu erweitern.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Haushaltsmittel für einen geplanten Straßenausbau sind im Rahmen der Haushaltsplanung für die Haushaltsjahre einzustellen, an denen ein Ausbau bzw. die Planung grundsätzlich erfolgen soll. Darüber hinaus, besteht die Möglichkeit, eine außerplanmäßige Ausgabe zu beschließen. Für Baugrunderkundungen, zur Vorbereitung dieser Maßnahmen, sind zudem die erforderlichen Haushaltsmittel bei der Haushaltsstelle 51101-562901 für die Zustandserfassung und -bewertung einzustellen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium empfiehlt, die Prioritätenliste zur Kenntnis zu nehmen und als verbindliche Rangliste für den Straßenausbau nach Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrags zu beschließen. Für Abweichungen von dieser Rangliste ist eine Entscheidung in den Gremien der Stadt Polch erforderlich.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Bau- und Planungsausschuss Polch	06.09.2022	Polch/589/2022									
Hauptausschuss Polch	06.09.2022	Polch/589/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschlussgrund

Bau- und Planungsausschuss Polch Hauptausschuss Polch

TOP-Nr.: 9 Sanierung der Inschriften am Kriegerdenkmal auf dem Ruitscher Friedhof
(Polch/592/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die beiden Schrifttafeln aus Schiefer am Kriegerdenkmal auf dem Friedhof in Ruitsch sind stark verwittert und kaum noch zu lesen. Da eine Restaurierung der Tafeln, nach Auskunft von Herrn Steinmetzmeister Jochem Mösch, leider nicht mehr möglich ist, wurde durch die Verwaltung ein Angebot für die Erneuerung der Tafeln bei der Firma Steinmetzbetrieb Mösch, Polch, eingeholt. Das Angebot für die Erneuerung der beiden Tafeln beläuft sich auf 2.126,53 EUR.

Das Angebot beinhaltet:

1. Lieferung von zwei neuen Schrifttafeln (ca. 46 x 28 x 3 cm) mit umlaufenden Fasen aus dem Material „Diabas Granit fein geschliffen“, Farbe dunkelgrün, Material passend zu der großen oberen Schrifttafel
2. Inschrift nach Vorlage der alten Beschriftung vertieft in die neuen Tafeln einarbeiten und mit goldener Farbe abtönen, inkl. Versiegelung.
Schrifttext Platte rechts: *Heldengrab ist heilige Erde Sie starben dass uns Friede werde*
Schrifttext Platte links: *Gewidmet von den dankbaren Einwohnern der Gemeinde Ruitsch*
3. Alte Tafeln vor Ort ausbauen, Auflagefläche säubern, neue Tafeln montieren.

Die beabsichtigte Erneuerung der Schrifttafeln wurde bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde angezeigt. Zum Zeitpunkt der Sitzungsvorlage lag hierzu die denkmalschutzrechtliche Genehmigung jedoch noch nicht vor.

Vergabe:

Bauleistungen bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von 3.000,00 Euro ohne Umsatzsteuer können ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens bzw. ohne Einholung von weiteren Vergleichsangeboten beschafft werden (Direktauftrag).

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2022 stehen bei der Buchungsstelle 55301.523100 Mittel in Höhe von 4.022,05 EUR zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, nach Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung, den Auftrag zur Erneuerung der Schrifttafeln an die Firma Steinmetzbetrieb Mösch, Polch, zum Angebotspreis in Höhe von 2.126,53 EUR zu vergeben.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Hauptausschuss Polch	06.09.2022	Polch/592/2022									
Bau- und Planungsausschuss Polch	06.09.2022	Polch/592/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

<p style="text-align: center;">Hauptausschuss Polch Bau- und Planungsausschuss Polch</p>
--

TOP-Nr.: 10 Anpassung der Verkehrsregelung Pastorstraße (Polch/595/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 6

Sachverhalt:

In der letzten Zeit kam es vermehrt zu Beschwerden von Anwohnern der Pastorstraße, die das Verhalten der Verkehrsteilnehmer zum Inhalt hatten. Insbesondere wird in dem Straßenabschnitt das „wilde“ Parken von Besuchern der Arztpraxis, aber auch der Anlieger thematisiert, die Ihre Fahrzeuge in aller Regel auch in der eigenen Hofeinfahrt abstellen könnten. Stadtbürgermeister Gerd Klasen hat daher die Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld als zuständige Straßenverkehrsbehörde um eine Stellungnahme sowie um die Ausarbeitung eines Lösungsvorschlags gebeten:

Die Pastorstraße ist eine Gemeindestraße der Stadt Polch. Sie ist über die klassifizierten Straßen L 52 (Laßportstraße) und L 113 (St. Georgenstraße) sowie über die Einmündenden Gemeindestraßen Ostergasse und Burggasse zu erreichen. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h und ist durch Verkehrszeichen 274.1 (Zone 30) an allen vorgenannten Einmündungen angeordnet. Die Fahrbahnbreite liegt im Durchschnitt bei rund fünf Meter. Durch den einheitlichen Ausbau der Verkehrsanlage weist diese eine Gesamtbreite von sechs bis 7,60 Meter vor. Im farblich getrennten Fußgängerbereich stehen beidseitig insgesamt 14 Straßenlaternen und neun Bäume. Eine Parkregelung außerhalb der Straßenverkehrsordnung wurde verkehrsrechtlich bisher nicht angeordnet, d. h. solange keine Einfahrt zugeparkt oder eine Engstelle verursacht wird (Restfahrbahnbreite von unter 3,05 Meter), ist das Parken in der gesamten Straße uneingeschränkt möglich.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld hat den Bereich kontrolliert und geprüft, welche Möglichkeiten die aktuelle Situation verbessern könnte. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Punkte werden nachfolgend zwei Alternativen vorgeschlagen:

Alternative 1

Im Einmündungsbereich der Pastorstraße / Laßportstraße wird aufgrund der vergleichsweise geringen Straßenbreite auf einer Länge von rund 40 Meter beidseitig ein eingeschränktes Haltverbot (VZ 286 StVO) angeordnet. Dadurch wird der Verkehrsfluss als auch die Verkehrssicherheit in diesem, derzeit stark beparkten Abschnitt verbessert. Im weiteren Verlauf soll das Parken ebenfalls durch die Anordnung der VZ 286 StVO geregelt werden. Hier ist es jedoch beabsichtigt, das Parken einseitig und in festgelegten Abschnitten versetzt zueinander einzuschränken. Zwischen den dann ausgewiesenen Parkflächen wird ein Abstand von rund 25 Meter zum Ausweichen freigehalten.

Durch das versetzte eingeschränkte Haltverbot wird gewährleistet, dass der Verkehrsfluss nicht eingeschränkt wird. Ebenso wird durch die Ausweichflächen sichergestellt, dass Sonderfahrzeuge der Kreislaufwirtschaft, der Freiwilligen Feuerwehren und der Rettungsdienste die Pastorstraße uneingeschränkt passieren können und künftig nicht weiter behindert werden. Darüber hinaus werden geordnete Parkflächen geschaffen.

Alternative 2

Die Verkehrsführung der Pastorstraße wird durch eine Einbahnstraßenregelung in Fahrtrichtung St. Georgenstraße geändert. Das Befahren der Straße wäre demnach nur noch in eine festgelegte Richtung möglich. Hierzu werden an den Einmündungen der Pastorstraße / Laßportstraße und Pastorstraße / St. Georgenstraße die Verkehrszeichen Einbahnstraße (220) und Verbot der Durchfahrt (267) angeordnet. Im Einmündungsbereich der Oster- und der Burggasse müsste zudem das Verkehrszeichen 209-10 bzw. 209-20 (Vorgeschriebene Fahrtrichtung links bzw. rechts) angebracht werden.

Durch die Anpassung der Verkehrsführung ist es Verkehrsteilnehmern gestattet beidseitig in Fahrtrichtung zu parken. Es wäre daher zusätzlich möglich, abschnittsweise Parkflächen (ähnlich wie bei Alternative 1) durch die Anordnung von VZ 286 StVO zu schaffen. Dadurch würden künstlich Hindernisse geschaffen, die eine geschwindigkeitsreduzierende Wirkung haben werden.

Ein Nachteil der geänderten Verkehrsführung wäre jedoch, dass die Verbindungsfunktion zwischen den beiden klassifizierten Straßen Laßportstraße und St. Georgenstraße in eine Fahrtrichtung wegfällt. Zudem hätten die Anlieger der Pastorstraße dahingehend einen Nachteil, dass diese, um an Ihr Anwesen gelangen zu können, regelmäßig den Abschnitt zwischen den Einmündungen der Pastorstraße (Laßportstraße / Marktstraße / St. Georgenstraße) nutzen müssen. Es käme dabei demnach zu mehr Fahrbeziehungen in der Ortslage als auch zu mehr Linksabbiegesituationen, wenn die Fahrzeuge aus dem Ortskern kommend von der Laßportstraße in die Pastorstraße einfahren.

Dies hätte demnach zur Folge, dass der Verkehr an den Knotenpunkten Marktplatz / Marktstraße / Kirchstraße / St. Georgenstraße steigt.

Aufgrund der o. a. Erläuterungen wird seitens der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld als Straßenverkehrsbehörde die Alternative 1 als die geeignetere Variante angesehen, um die Problematik zu lösen.

Sollte sich das Gremium für Alternative 2 entscheiden, wird vorgeschlagen, die Änderung der Verkehrsführung vorerst in einer Erprobungsphase von sechs Monaten zu prüfen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Beschaffung der Verkehrszeichen werden etwa 300,00 EUR veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt entsprechend den Erläuterungen im Sachverhalt, die Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld als zuständige Straßenverkehrsbehörde mit der Umsetzung der

Alternative 1

Alternative 2

zu beauftragen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Hauptausschuss Polch	06.09.2022	Polch/595/2022									
Bau- und Planungsausschuss Polch	06.09.2022	Polch/595/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

**Bau- und Planungsausschuss
Polch
Hauptausschuss Polch**

TOP-Nr.: 11 Errichtung einer Anlage zum Heizen und Kühlen für das Stadthaus inkl. Ratssaal (Polch/582/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderats beabsichtigt die Verbandsgemeinde das Verwaltungsgebäude mit einem Kühl-/Heizsystem auszustatten. Aufgrund der geplanten Umbauarbeiten besteht für die Stadt Polch die Möglichkeit sich an der Maßnahme zu beteiligen und so vergleichsweise kostengünstig an eine Kühlung im Stadthaus sowie im Ratssaal zu gelangen.

Die Verbandsgemeinde Maifeld plant die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Verwaltungsgebäude (mit Ausnahme des historischen Rathauses) und die Errichtung einer Kompressionswärmepumpe, die die Gasheizung im Winter entlastet sowie im Sommer mittels des auf dem Verwaltungsdach erzeugten Solarstroms, ähnlich einer Klimaanlage, kühlt.

In der hierzu erstellten Machbarkeitsstudie wurde der Ausbau in verschiedenen möglichen Ausbaustufen betrachtet, sodass hier bereits u. a. der Ratssaal und das Stadthaus mit betrachtet worden sind. Grund für die Maßnahme ist, dass an Teilen der Verwaltung, wie auch am Stadthaus, kein sommerlicher Wärmeschutz vorhanden ist (Denkmalschutz). Die sommerlichen Trocken- und Hitzephasen haben in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Es ist davon auszugehen, dass sich der Zustand in Zukunft aufgrund der Klimaerwärmung weiter zuspitzt. So wird in der Verbandsgemeindeverwaltung im Sommer regelmäßig die nach Arbeitsstättenverordnung maximal zulässige Temperatur von 30 Grad Celsius in den Büroräumen überschritten. Ab 35 Grad Celsius darf ein Büroraum nicht mehr genutzt werden. In den Sommermonaten konnte dies bereits u. a. im Ratssaal mehrfach festgestellt werden.

Die Machbarkeitsstudie empfiehlt dabei aufgrund der Belegungszeiten des Ratssaals in den Abendstunden, oder am Wochenende, was gegensätzlich zu den Öffnungszeiten der Verwaltung verläuft, dort ein gesondertes Gerät zu installieren. Die Verwaltung bietet hier an, dies auf dem Flachdach des Ostflügels (FB 5) zu bewerkstelligen um Leitungswege kurz zu halten. Die Erweiterung der bestehenden Lüftungsanlage im Ratssaal um ein Kühlregister ist nach derzeitigen Erkenntnissen nicht möglich, da die Lüftungsleitungsquerschnitte zu gering sind, sodass sich in den Rohrschachtleitungen der Lüftung Kondenswasser bilden könnte (Schimmelbildung). Daher wird vorgeschlagen die schmalen Eckfenster im Ratssaal durch Kühlkassetten zu ersetzen, sodass die Gesamtoptik des Raumes erhalten bleibt. Zudem soll weiter überprüft werden, ob in die oberen Fenster des Ratssaals eine Öffnungselektronik eingebaut werden kann, sodass dieser auch ohne mechanische Lüftung zu lüften ist. Dies würde, besonders in den Übergangsmonaten, zu einer großen Einsparung des Stromverbrauchs für den Ratssaal führen.

In der Machbarkeitsstudie wird der Anschluss des Stadthauses an die zentrale Kompressionsanlage mitbetrachtet. Daraus ergeben sich bis auf die anteilig geringe Leistungserhöhung der zentralen Kompressionswärmepumpe, der Leitungsverlegung mit den dazugehörigen Endgeräten in das Stadthaus kaum Mehrkosten, da man hier auf ein eigenes Gerät inkl. dessen Installation verzichten kann. Dies kann folglich auch von der Stadt Polch genutzt werden. Wenn die Kühlung des Stadthauses gewünscht wird, soll mit Beauftragung eines Planungsunternehmens die Alternative eruiert werden, in wie weit die Wärmeversorgung des Stadthauses auch auf Basis einer Wärmepumpe (ggf. in Kaskade) die aktuelle Gasheizung des Gebäudes weitgehend entlasten kann.

Die Kosten für die Maßnahme würden nach dem Schlüssel der Vereinbarung zu den Gebäuden erfolgen. Die Mehrkosten durch die Kühlung des Ratssaals wären demnach jeweils hälftig zwischen Stadt und Verbandsgemeinde anzusetzen. Die Mehrkosten für die Erweiterung der Anlage in das Stadthaus obliegt der Stadt Polch.

In der Machbarkeitsstudie wurde eine Kostenberechnung nach DIN 276 aufgestellt. Die Kosten für die Kühlung des Ratssaals wurden auf rund 37.000,00 EUR netto geschätzt. Die Erweiterung der Kühlung in das Stadthaus wurde auf rund 33.000,00 EUR netto geschätzt. Die Planungskosten (rund 25 % - 30 %) sind dabei nicht inkludiert. Der Stand der Kostenberechnung ist auf den 16. April 2022 zurückzuführen.

Die Maßnahme ist durch das Bundesministerium Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), die das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für die Abwicklung beauftragt, in der Fördermaßnahme der „Bundesförderungen für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahme“ förderbar. Die Förderquoten werden der Maßnahme zugeordnet, sodass für die Maßnahmen der Heizungsentlastung eine Quote von bis zu 35 % und für die Kühlung 20 % zuzuordnen ist. Die Planungsleistungen werden mit 50 % (bis max. 20.000,00 EUR) gefördert. Die Förderanträge sollen so gestellt werden, dass die maximal mögliche Fördersumme erzielt wird.

Grundsätzlich soll die Maßnahme vor Beginn des Umbaus des Bürgerbüros der Verbandsgemeindeverwaltung im Januar 2024 abgeschlossen sein. Da es besonders im Heizungs- und Lüftungssegment zu extrem hohen Lieferzeiten kommt kann der Fall eintreten, dass sich die Umsetzung noch verschiebt. Die Errichtung soll im laufenden Betrieb erfolgen.

Alle Planungsschritte bzgl. des Ratssaales und des Stadthauses sollen einvernehmlich und in Absprache mit der Stadt Polch erfolgen.

Insofern ist Herr Stadtbürgermeister Gerd Klasen bereits in einem Vorgespräch über die Absichten der Verbandsgemeinde informiert worden. In der Sitzung wurde besprochen, dass der Ratssaal in der Bauphase des „Umbaus Bürgerbüros“ als Ausweich-Bürgerbüro für das Personal und die Bürger zur Verfügung stehen soll, sodass der laufende Betrieb sichergestellt ist.

Darüber hinaus kann es bei der Installation des Kühl-/Heizsystems dazu kommen, dass der Ratssaal hier auch Tageweise als Ausweichmöglichkeit für das Personal der Verbandsgemeindeverwaltung genutzt wird. Aufgrund der Inanspruchnahme von Homeoffice und der Verteilung von Beschäftigten in Besprechungsräume der Verwaltung wird davon nicht ausgegangen.

Herr Stadtbürgermeister Gerd Klasen äußerte den Wunsch, dass die Verwaltung überprüfen möchte, in wie fern die Beleuchtungstechnik auf stromsparende LED-Technik umgerüstet werden kann und ob es möglich ist die Mikrofontechnik zu verbessern und anstatt des Beamers für Präsentationen auf eine LED-Wand zurückgreifen zu können. So wäre der Ratssaal für die nächsten Jahre gerüstet und dessen Qualität erheblich gesteigert.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel für die Planungsleistungen sowie für die Umsetzung werden im Haushalt 2023 abgebildet. Die Kosten verteilen sich anteilig zu den Gebäudeteilen und gemäß der Vereinbarung zwischen der Stadt Polch und der Verbandsgemeinde Maifeld.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der Teilnahme der beschriebenen Maßnahme zu und befürwortet den Ausbau der Kühlung für das Stadthaus inkl. des Ratssaales. Die Verwaltung wird beauftragt alle notwendigen Planungsleistungen auszuschreiben und diese stufenweise zu vergeben, sodass die Maßnahme nach Bewilligung der Genehmigungen sowie der Sicherstellung der finanziellen Mittel vollständig umgesetzt werden kann.

Herr Stadtbürgermeister Gerd Klasen wird bevollmächtigt alle im Rahmen der Maßnahme stehende Anträge zu unterzeichnen und die Planung sowie Umsetzung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Hauptausschuss Polch	06.09.2022	Polch/582/2022									
Bau- und Planungsausschuss Polch	06.09.2022	Polch/582/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Bau- und Planungsausschuss Polch
Hauptausschuss Polch

TOP-Nr.: 12 Umrüstung der bestehenden Flutlichtanlage im Leo-Schönberg-Stadion und auf dem Sportplatz in Ruitsch auf LED-Technik (Polch/590/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Im vergangenen Jahr hat die Stadt den Grundsatzbeschluss zur Umrüstung der Beleuchtungstechnik im Leo-Schönberg-Stadion und auf dem Sportplatz in Ruitsch auf stromsparende LED-Technik gefasst. Dazu wurden die Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt und ein Förderantrag beim Projektträger Jülich (PTJ) im November 2021 eingereicht. Der Projektträger hat zum Jahreswechsel gewechselt, die Förderabwicklung obliegt nun der Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG). Durch den Wechsel und die erhöhte Förderquote aus dem letzten Jahr, die zu vielen Anträgen geführt hat, ist die Bearbeitungszeit des Förderantrags durch die ZUG auf neun Monate angestiegen.

Der Förderantrag zur Erneuerung der Beleuchtung auf den beiden Plätzen wurde mit einer Förderquote von 40 % in Höhe von 35.581,00 EUR im Juli 2022 bewilligt. Die Gesamtausgaben wurden in vergangenen Jahr auf 88.953,00 EUR geschätzt.

Aufgrund wirtschaftlicher Folgen des Ukraine-Krieges ist es zu einer unvorhersehbaren Preissteigerung gekommen, sodass die Kosten nun bei rund 107.000,00 EUR liegen (+21%). Da die Tatsache der Mehrkosten der Bearbeitungszeit des Förderantrags durch den Projektträger geschuldet ist, wird derzeit Verwaltungsseitig versucht die Förderquote auf die aktuelle Kostenberechnung anzupassen. Damit der Verwaltungsprozess nicht zu weiteren, zeitbedingten Kostensteigerungen führt und weil die Beleuchtungsanlage auf dem Sportplatz in Ruitsch nicht mehr einwandfrei funktioniert, die Betriebssicherheit somit in den Wintermonaten nicht gewährleistet werden kann, wird empfohlen die Beleuchtung der Anlagen zeitnah umzurüsten.

Die o. g. Fördersumme ist bereits höher, als die maximal mögliche Fördersumme bei einem neuen Antrag, da die maximale Förderquote nun bei 30% liegt. Daher wäre ein neuer Antrag mit der neuen Kostenberechnung nicht zielführend.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt der Stadt stehen für die Umrüstung 95.000,00 EUR zur Verfügung. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen voraussichtlich rund 107.000,00 EUR. An Förderung für die geplanten Maßnahmen werden im Haushaltsplan 31.500,00 EUR erwartet. Auch hier ist gegenüber dem Planansatz mit einer höheren Fördersumme zu rechnen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Umrüstung der Beleuchtungsanlagen im Leo-Schönberg-Stadion und auf dem Sportplatz in Polch-Ruitsch. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt das Ausschreibungsverfahren durchzuführen. Herr Stadtbürgermeister Gerd Klasen wird ermächtigt den Auftrag an die mindestfordernde Firma zu vergeben.

Das Gremium stimmt den überplanmäßigen Auszahlungen zu.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Hauptausschuss Polch	06.09.2022	Polch/590/ 2022									
Bau- und Planungsausschuss Polch	06.09.2022	Polch/590/ 2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

